



Miet-Bedingungen für BSC-Jollen:

Dem Geiste nach ist die Miete einer Jolle im BSC nicht als Miete zu sehen, sondern als eine Eignergemeinschaft auf Zeit, ohne dass man jedoch Eigentum an den Booten erwirbt. Man kauft sich in einen Bootspool ein, darf viel segeln, muss aber auch reparieren und anpacken.

Wer BSC-Jollen (Stand 31.12.2020: Zwei Finns, ein SVZ sowie zwei Laser Radial) für EUR 85,00 pro Halbjahr mietet erklärt durch seine untige Unterschrift, alternativ durch die tatsächliche Nutzung:

- Dass er/sie sicher (!) segeln kann und ein Segelboot ohne externe Hilfe sicher aufbauen und bewegen kann.
- Dass er/sie für alle Schäden am Boot bis zur Höhe der Eigenbeteiligung aufkommt.
- Dass er/sie einen gültigen Führerschein hat.
- Dass er/sie sich bei der Pflege des Bootes / der Boote aus eigenem Antrieb selbsttätig einbringt, denn wir sind ja ein Verein (= wir handeln vereint im Sinne einer gemeinsamen Sache) und keine Bootsvermietung. Dies gilt auch für die gemeinsame Winterarbeit.
- Dass er/sie das Boot, falls Wasserlieger, sicher und seemännisch festmacht, mit Vor- und Achterleine, Vor- und Achterspring und Fendern.
- Dass er/sie den Mietschlüssel nie an andere verleiht und diesen nur für sich selber zum Segeln nutzt. Auch ein Teilen des Schlüssels in der/einer Gruppe ist untersagt.
- Dass er/sie den Wunsch ein bestimmtes Boot zu segeln ausschließlich und im Vorfeld über die W/A-Gruppe „Mühlo-Racer“ anmeldet. Ohne vorherige Anmeldung kann nicht gesegelt werden.

Wer sich hieran nicht hält, dem wird die Nutzung untersagt und die Restmiete einbehalten. Alle anderen sind uns mehr als herzlich willkommen.

Ich (Mieter/in) erkenne dies durch meine Unterschrift an:

Datum:

Name nochmal leserlich:

Unterschrift:

PS: Nicht-BSC-Mühlo-Racer können den Mietschlüssel nur einmalig und nur bei Goodwill kaufen. Beim zweiten Kauf ist man herzlich gebeten dem Verein beizutreten.